

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

125. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Februar 2004, 10:00 Uhr,  
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Abg. Spoorendonk

**Fehlende Abgeordnete**

Berndt Steincke (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung</b>	<b>4</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3045 (neu)	
<b>2. Veräußerung der Liegenschaft Uthlandstraße 25 in 25980 Westerland</b>	<b>5</b>
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 15/4181	
<b>3. Förderung von Kindertageseinrichtungen</b>	<b>6</b>
Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Umdruck 15/4081	
<b>4. Investitionsbegriff und verfassungsmäßige Grenze für die Kreditaufnahme</b>	<b>8</b>
Umdrucke 15/4129 und 15/4183	
<b>5. Vorschlag des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages zur Beseitigung einer Regelungslücke im Gesetz über den Landesrechnungshof betreffend die Nebentätigkeit von ehemaligen Mitgliedern des Landesrechnungshofs</b>	<b>15</b>
Umdruck 15/4188	
<b>6. Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der LEG</b>	<b>17</b>
Umdrucke 15/4200 und 15/4218	
<b>7. Information/Kenntnisnahme</b>	<b>21</b>
<b>8. Verschiedenes</b>	<b>22</b>

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3045 (neu)

(überwiesen am 21. Januar 2004 an den Innen- und Rechtsausschuss und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den ihn betreffenden Teil des Berichts abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Veräußerung der Liegenschaft Uthlandstraße 25 in 25980 Westerland**

Vorlage des Finanzministeriums

Umdruck 15/4181

Dieser Vorlage stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Förderung von Kindertageseinrichtungen**

Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Umdruck 15/4081

In der Landtagssitzung am 11. Dezember 2003 hatte M Erdsiek-Rave angeboten, dem Finanzausschuss Zahlen vorzulegen, die verdeutlichen, dass die Landesregierung im Jahre 2004 einen höheren Zuschuss als in den Vorjahren für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellt. Diese Zahlen liegen nunmehr im Umdruck 15/4081 vor.

Abg. Arp weist auf die Liquiditätsschwierigkeiten der Träger der Kindertagesstätten hin, die durch die Reduzierung der Landesmittel im November letzten Jahres entstanden seien, und ist daran interessiert, den Grund für diese Mittelkürzung zu erfahren.

RL Dr. Otto antwortet, der Haushaltsansatz habe im vorigen Jahr nicht ausgereicht, sodass ein Nachtragshaushalt beantragt werden müssen. Dieses Verfahren habe eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Aus diesem Grunde hätten zunächst nur 98 % der Mittel ausgezahlt werden können. Allerdings seien die verbleibenden 2 % noch vor Jahresende an die Kreise und kreisfreien Städte überwiesen worden.

M Dr. Stegner stellt fest, zu keinem Zeitpunkt habe die Landesregierung einen Zweifel daran gelassen, dass sie über einen Nachtragshaushalt die für das Jahr 2003 erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wolle. Die Kindertageseinrichtungen seien also mitnichten im Ungewissen darüber gelassen worden, was sie finanziell zu erwarten hätten. Insoweit seien ihnen auch keine Probleme erwachsen.

Abg. Arp entgegnet, allerdings sei den Trägern nicht deutlich gemacht worden, dass die Mittel zunächst gekürzt werden müssten. Als dann weniger Mittel geflossen seien, habe dies sehr wohl für Unruhe gesorgt.

M Dr. Stegner betont, sowohl beim Erstellen des Haushaltsplans als auch bei der Mittelvergabe sei das übliche Verfahren gewählt worden. Im Jahre 2003 seien einige Einmaleffekte zu verzeichnen gewesen, die in diesem Jahr voraussichtlich nicht einträfen. Dass es zu einem Nachtragshaushalt kommen und was dieser beinhalten werde, sei im Voraus bekannt gewesen.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Investitionsbegriff und verfassungsmäßige Grenze für die Kreditaufnahme**

Umdrucke 15/4129 und 15/4183

Mit Umdruck 15/4129 liegt eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Investitionsbegriff und zur verfassungsmäßigen Grenze für die Kreditaufnahme vor. In seiner Sitzung am 29. Januar 2004 hatte der Finanzausschuss um eine Stellungnahme des Finanzministeriums hierzu gebeten, die nunmehr mit Umdruck 15/4183 vorliegt.

Abg. Neugebauer erklärt, die Vertreter der SPD-Fraktion sähen, nachdem die gegensätzlichen Argumente in den beiden Vorlagen nachzulesen seien, in der heutigen Sitzung keinen weiteren Diskussionsbedarf, wollten also die Stellungnahme des Finanzministeriums heute lediglich zur Kenntnis nehmen, sich aber ansonsten selbstverständlich auch weiterhin an der Debatte über diese Frage beteiligen.

Abg. Heinold spricht Seite 5 der ministeriellen Stellungnahme an. Dort wird unter anderem ausgeführt, die Diskussion über die Maastricht-Kriterien zeige auf, wie wenig sinnvoll eine enge Kreditobergrenze sei, wenn keine Möglichkeit bestehe, sie einzuhalten. Die Abgeordnete bittet den Minister um Erläuterung dieser Aussage, die sie in dieser vereinfachten Darstellung für falsch hält. Ihrer Auffassung nach sei eine enge Kreditobergrenze, die auch eine Orientierung gebe, sehr wohl erforderlich, weil klar sein müsse, ab wann keine Kredite mehr aufgenommen werden dürften, sagt die Abgeordnete.

M Dr. Stegner räumt ein, dass durchaus differenzierter argumentiert werden könne, als in dem kurzen Schreiben an den Landtag geschehen. Folgender Gedanke stehe hinter der von der Abgeordneten zitierten Aussage: Die so genannten Maastricht-Kriterien beruhten auf dem Pakt für Stabilität und Wachstum in Europa. Sowohl die öffentliche Debatte als auch die Kritik der Opposition hätten sich bislang lediglich mit dem Aspekt der Stabilität beschäftigt. Aus den getroffenen Vereinbarungen ergebe sich aber ganz eindeutig, dass insbesondere auch das größte Land Europas Verantwortung dafür trage, dass die Wachstumskräfte nicht noch weiter geschwächt würden, sondern im Gegenteil neue Kräfte mobilisiert werden könnten. Insofern sei eine allzu starke Verengung auf den Stabilitätsaspekt kontraproduktiv. Diese Auffassung der Bundesregierung mache sich die Landesregierung ebenfalls zu Eigen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Fachpresse zu verweisen, die keinerlei Kritik an der zuvor geschilderten Auslegung der Bundesregierung geübt habe.

Diese Sicht der Dinge könne aber keinesfalls eine Entschuldigung dafür sein, nicht genügend Sparanstrengungen zu unternehmen, so der Minister weiter. Wer nur die eine Seite betrachte, verkenne, dass bei ausbleibendem Wachstum ganz andere Lasten, zum Beispiel im Wege von höheren Transferkosten und geringeren Steuer- und Beitragseinnahmen, zu tragen seien.

Abg. Dr. Garg macht deutlich, die von der Abgeordneten Heinold zitierten Äußerungen des Finanzministers könnte er nur verstehen, wenn dieser von einer antizyklischen Finanzpolitik ausginge – was er einmal unterstellen wolle – und argumentierte, Verschuldung könne Investitionen auslösen, die Multiplikatoreffekte nach sich zögen. Eine Verschuldung, um damit konsumtive Ausgaben zu tätigen, entspreche weder dem, was die Abgeordnete Heinold gemeint habe, noch finde sich dies im Wachstums- und Stabilitätspakt wieder. Im Übrigen sei sicherlich auch dem Minister bekannt, dass Wachstum vor allem durch eine gewisse Stabilität erreicht werde.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bestimmte staatliche Aufgaben mittlerweile von öffentlich-rechtlichen Institutionen wahrgenommen würden, sodass Investitionen im Sinne der heutigen Diskussion auch außerhalb des Landeshaushalts zu tätigen seien und in der Gesamtsumme der Investitionen ihren Niederschlag finden müssten.

Abg. Dr. Garg ist interessiert zu erfahren, um welche Bereiche es sich hierbei handele, und erbittet eine Übersicht hierzu. Gerne nehme er diese Informationen auch generell zu allen Haushaltsplänen entgegen, sagt er.

Abg. Arp meint, würden derart strenge Maßstäbe angelegt, wie sie Abg. Heinold fordere, so hätte das Land Schleswig-Holstein bereits seit vielen Jahren Probleme bei der Aufstellung seiner Haushalte. Dass in diesem Sinne eine gesellschaftspolitische Aufgabe zu bewältigen sei, könne er, Arp, dagegen unterstreichen. Aber dann müssten auch Theorie und Praxis zusammengeführt werden.

VP Qualen begrüßt die Forderung von Abg. Heinold nach engen Grenzen der Kreditaufnahme. Ein Blick über Deutschland hinaus und ein Rückblick in die Geschichte zeigten, dass jeder Staat tendenziell dazu neige, mehr Geld auszugeben, als ihm zur Verfügung stehe. Daraus leite der Landesrechnungshof die Unverzichtbarkeit eines Regelwerkes ab, das zur Haushaltsdisziplin zwingt und die Möglichkeiten der Kreditaufnahme begrenze. Die heute geltenden Verfassungsnormen zur Begrenzung der öffentlichen Kreditaufnahme hätten sich, jedenfalls so, wie sie interpretiert und gehandhabt würden, als unzulänglich erwiesen. Er, Qualen, gehe davon aus, dass dies allgemein so gesehen werde. Alle politisch Verantwortlichen seien sich auch darin einig, dass die Verschuldung ein Ausmaß angenommen habe, das die Zukunft des Landes

Schleswig-Holstein gefährde. Insoweit kämen Landesrechnungshof und Finanzminister bei der Analyse der Situation zu dem gleichen Ergebnis.

Zu fragen sei nun, welche Wege aus dieser Schuldenfalle herausführten. Der Landesrechnungshof sehe nur die Möglichkeit, das finanzwirtschaftliche Korsett der öffentlichen Hand enger zu schnüren, um den Staat auf diese Weise zu zwingen, sparsamer als bisher zu wirtschaften. Hierzu habe der Landesrechnungshof immer wieder Vorschläge unterbreitet. Diese seien auch in Umdruck 15/4129 auf den Seiten 38 bis 41 aufgelistet.

Der Vizepräsident des Landesrechnungshofs fährt fort, dem Finanzminister könne nicht zugestimmt werden, wenn er davon ausgehe, dass die notwendigen Konsequenzen aus einer geringeren Verschuldungsmöglichkeit, nämlich drastische Ausgabenkürzungen oder höhere Steuereinnahmen, nicht umsetzbar seien. In der Vergangenheit sei dies unter Umständen zutreffend gewesen, weil der Staat die Möglichkeit gehabt habe, in eine höhere Verschuldung auszuweichen. Ohne einen entsprechenden rechtlichen Rahmen allerdings werde der Staat seiner, Quallens, Auffassung nach auch in Zukunft nicht die Kraft für eine Veränderung aufbringen.

M Dr. Stegner stellt fest, wenn sich der Abgeordnete Arp engere Kriterien vorstellen könne, so passe dies nicht zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Die CDU-Fraktion habe seinerzeit Personalkürzungen abgelehnt. Gleiches gelte für die Kürzung von Förderprogrammen und im Hinblick auf das Zukunftsinvestitionsprogramm.

Im Übrigen halte er, Stegner, nichts von der Theorie, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen verschärft werden müssten, weil die politische Verantwortung nicht sinnvoll wahrgenommen werde. Das Recht habe seiner Auffassung nach eine dienende Funktion, sodass politische Verantwortung nicht auf das Recht abgewälzt werden dürfe. Entscheidend sei nicht die Unzulänglichkeit der Instrumentarien, sondern der politische Wille, Veränderungen herbeizuführen. Politik dürfe sich nicht selbst fesseln, weil sie nicht den Mut zu Entscheidungen aufbringe, sondern müsse Strukturentscheidungen treffen, wobei es, wie auf Seite 3 der ministeriellen Stellungnahme dargelegt, nicht sinnvoll wäre, einen Paradigmenwechsel nur in einem einzigen – finanzschwachen – Bundesland zu beginnen. Vielmehr sollte ein für sämtliche Bundesländer verbindlicher Weg festgelegt werden, um die Verschuldung abzubauen.

Abg. Spoorendonk bezeichnet eine Diskussion über den Investitionsbegriff, die im Finanzausschuss bereits mehrfach angesprochen worden sei, als überfällig. Die Abgeordnete erinnert in diesem Zusammenhang an ein Gespräch, das der Finanzausschuss im letzten Jahr mit dem luxemburgischen Finanzminister und Ministerpräsidenten Junckers geführt hat. Dieser habe zum Ausdruck gebracht, man müsse sich überlegen, was wirklich wachstumsfördernd sei, und dürfe

sich nicht noch weiter in die Schuldenfalle hineinbegeben. In diesem Zusammenhang sei auch die Modernisierung der Maastricht-Kriterien mit anzusprechen, die ihrer, Spoorendonks, Auffassung nach derzeit volkswirtschaftlich und ökonomisch unbrauchbar seien.

Dem widerspricht Abg. Dr. Garg energisch. Die Kriterien hätten die Haushalte mancher insbesondere südeuropäischer Länder geradezu lehrbuchhaft diszipliniert. Sie seien also sehr wohl zu gebrauchen, man müsse sie nur einhalten.

Abg. Neugebauer weist darauf hin, dass in den Beratungen über die Bemerkungen des Landesrechnungshofs stets Einigkeit in der Bewertung des hohen Schuldenstandes des Landes sowie des Handlungsspielraums der Landesregierung und des Parlaments erzielt worden sei. Ebenso unstrittig sei, dass mehr Mut zur Ausgabendisziplin erforderlich wäre. Dabei sollte allerdings auch nicht verschwiegen werden, dass nicht nur ein Ausgabeproblem, sondern auch ein Einnahmeproblem bestehe und dass das Land nur wenige Möglichkeiten der Einflussnahme hierauf besitze. Die konjunkturelle Entwicklung müsse ebenso hingenommen werden wie die Steuerreformdiskussion und die Entscheidungen auf Bundesebene.

Auch er, Neugebauer, sei der Auffassung, dass man nicht gleichzeitig die Überschreitung der Kreditobergrenze kritisieren und dabei ständig Steuersenkungen fordern und dass man sich nicht permanent jeder Kürzung von Zuwendungen widersetzen dürfe, so wie dies die Opposition tue. Besonders zu betonen sei in diesem Zusammenhang die Verantwortung für die künftige Generation, der viel zu viele Schulden hinterlassen würden. Auch der nächsten Regierung und dem nächsten Parlament werde der finanzielle Handlungsspielraum erheblich eingeengt. Niemand, der über ein gewisses Maß an Verantwortungsbewusstsein verfüge, könne dies gutheißen.

Abg. Dr. Garg stellt fest, dass die Investitionsquote in Schleswig-Holstein zurückgehe. Er bezeichnet es als bedenklich, dass das Land, obwohl bereits Aufgaben ausgelagert worden seien, immer mehr Geld brauche, und zwar nicht nur um Zinsen zu tilgen, sondern auch um das, was dringend notwendig sei, überhaupt noch bezahlen zu können. Politische Verantwortung bedeute auch für ihn vor allem, künftigen Generationen wieder politischen Spielraum zu eröffnen, den sie zurzeit definitiv nicht zu erwarten hätten. An anderer Stelle könne dann darüber gestritten werden, ob das Geld richtig ausgegeben werde.

Im Übrigen, so Vertreter der FDP-Fraktion abschließend, gehe die heutige Diskussion darauf zurück, dass Abg. Heinold eine Neudefinition des Investitionsbegriffs für erforderlich gehalten habe. Hieran wolle er in diesem Zusammenhang noch einmal erinnern.

Die Vorsitzende nennt als Beispiel die Bildung. Wenn Bildung eine Investition in die Zukunft darstelle, so müsse sie auch in den neuen Investitionsbegriff aufgenommen und in die Überlegungen mit einbezogen werden, meint sie.

Die Vorsitzende fährt fort, jede Fraktion, ganz gleich ob auf Bundes- oder auf Landesebene, habe eine andere Vorstellung davon, wie die politischen Schwerpunkte gesetzt werden sollten. Vor diesem Hintergrund seien die finanziellen Rahmenbedingungen zu diskutieren und die einzelnen Bereiche zu gewichten. Daher genüge es nicht, in der heutigen Sitzung ausführlich zu diskutieren. Vielmehr müsse auch weiterhin auf der Grundlage dessen, was der Landesrechnungshof vorgelegt habe, wie auch auf der Grundlage der Stellungnahme aus dem Finanzministerium und auch unter Einbeziehung und Nutzung rechtlicher Vorgaben über den Investitionsbegriff nachgedacht werden. Die politische Mehrheitsentscheidung einer Regierung werde nicht unbedingt von der Opposition geteilt. Dennoch sollte nicht nur über die richtige Vorgehensweise gestritten, sondern es sollte auch gefragt werden, ob sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene die Kriterien überhaupt richtig angewandt würden oder ob man sich nicht vielmehr von den eigentlichen Kriterien entferne. Wichtig sei es vor allem, die Landesfinanzen so einzusetzen, dass sie wirklich investiv genutzt würden.

Die südeuropäischen Länder seien als positives Beispiel genannt worden, so die Vorsitzende weiter. In diesem Zusammenhang sei allerdings auch zu berücksichtigen, dass keines dieser Länder eine Aufgabe zu bewältigen gehabt habe, die auch nur annähernd der Herstellung der deutschen Einheit gleiche. Dass dies eine enorme Anstrengung aller Länder und auch der Bundesrepublik insgesamt bedeutet habe, sollte bei der Diskussion um diese Fragestellung nicht aus dem Blick geraten.

Abg. Heinold stellt vor dem Hintergrund, dass Politik so sei, wie sie sei, dass Politiker alle vier Jahre wiedergewählt werden wollten und dass die Bürgerinnen und Bürger viel von der Politik erwarteten, die These auf, dass der bisher gewählte Investitionsbegriff bei der Bewältigung der Probleme nicht sonderlich hilfreich gewesen sei. Er habe dazu geführt, dass für vieles, was kein Wachstum geschaffen habe, Kredite aufgenommen worden seien. Als Beispiel sei die Werftenförderung zu nennen, die zwar für den Arbeitsmarkt durchaus nützlich sei, allerdings nichts mit bleibenden Werten oder Investitionen zu tun habe. Auf die Frage, wie eine sinnvolle Investitionsgrenze aussehen könnte, gebe der Rechnungshof erfreulicherweise einige Antworten anhand von Beispielen.

Die Abgeordnete fährt fort, nachdem eine Definition des Investitionsbegriffs gegeben worden sei, müssten noch zwei weitere Schritte vollzogen werden. So sei sehr kritisch zu beleuchten, ob die vorhandenen Einnahmen zu den Standards der Ausgaben passten. In Deutschland passe

dies nicht mehr zusammen. Dies sei zum einen in einer falschen Steuergesetzgebung begründet: Körperschaften und Großunternehmen brauchten gegenwärtig fast keine Steuern zu zahlen. Verantwortlich seien aber auch Standards, an die man sich hierzulande gewöhnt habe. In Portugal sei es beispielsweise üblich, bei jedem Arztbesuch zunächst Geld auf den Tisch zu legen; erst dann behandle der Arzt. Auch gebe es keine Sportvereine, die Sportlehrer bezahlten. Vielmehr täten sich einige Leute zusammen, engagierten und bezahlten einen Sportlehrer und würden dann sportlich aktiv.

Weder die Anträge der Regierungsfractionen noch die Anträge der Oppositionsfractionen im Landtag würden gegenwärtig dem Anspruch gerecht, die Ausgaben den tatsächlichen Einnahmen anzupassen. Noch lange Zeit werde man sich darum bemühen müssen, erforderliche Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen, betont die Vertreterin der Grünen.

Insoweit sei es auch notwendig, darüber zu diskutieren, wofür Schulden gemacht werden sollten. Sie, Heinold, vertrete die Auffassung, dass die Bildung an oberster Stelle stehen müsse. Im Zweifel halte sie es für richtiger, sich für die Bildung zu verschulden als für den Bau von Feuerwehren, Sportstätten oder Gewerbegebieten.

M Dr. Stegner weist darauf hin, dass er anlässlich der Einbringung des Haushalts im letzten September fast wörtlich die gleichen Aussagen getroffen habe, wie sie heute unter anderem vom Abg. Dr. Garg geäußert worden seien. Er, Stegner, habe seinerzeit ausgeführt, die Staatsverschuldung müsse drastisch gesenkt werden, damit kommenden Generationen noch Spielräume verblieben; andere Handlungsweisen wären verantwortungslos.

Der Minister betont, die Frage, wofür Geld ausgegeben werde, hänge mit Werten, Einschätzungen und Beurteilungen zusammen. Darum müssten Politiker streiten. Geschehe dies nicht mehr und werde nur noch Empfehlungen beispielsweise des Landesrechnungshofs gefolgt, so entmündigten sich Parlament und Regierung selbst. Außerdem könnten – Stichwort deutsche Einheit – immer wieder Situationen eintreten, für die im Voraus keine Handlungsanweisungen gegeben werden könnten, in denen die Politik also ohnehin aktuell entscheiden müsse, was zu tun sei. Einigkeit bestehe aber in jedem Falle darüber, dass partei- und länderübergreifend über einen neuen Investitionsbegriff nachgedacht werden sollte.

Die Vorsitzende meint, insoweit gelte es auch, sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene die Aufgaben des Staats neu zu definieren und zu fragen, wovon sich dieser in Zukunft trennen sollte. Seit mehr als zehn Jahren werde zwar eine Diskussion hierüber geführt, vor klaren Entscheidungen sei man in dieser Frage allerdings bislang häufig zurückgewichen. Würde diese

Aufgabe entschlossener angegangen, so wäre es auch viel besser möglich, im Rahmen von Mehrheitsentscheidungen die Verantwortlichkeit der Politik festzulegen.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht. Die Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die heutige Sitzung viele Denkanstöße gegeben habe. Der Ausschuss nimmt beide Vorlagen zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Vorschlag des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages zur Beseitigung einer Regelungslücke im Gesetz über den Landesrechnungshof betreffend die Nebentätigkeit von ehemaligen Mitgliedern des Landesrechnungshofs**

Umdruck 15/4188

Abg. Arp meint, dass auch der Innen- und Rechtsausschuss eine Stellungnahme zu diesem Vorschlag abgeben sollte. Außerdem spricht er sich gegen eine textlich umfangreiche Änderung des LRHG aus. Er ist der Auffassung, es genüge, den jetzigen Gesetzestext, der sich nur auf amtierende Mitglieder des Landesrechnungshofs beziehe, durch wenige Worte zu erweitern, sodass sich die Bestimmung künftig auf amtierende und ehemalige Mitglieder beziehe.

Die Vorsitzende betont, dass der Finanzausschuss in Sachen LRHG federführend sei. Dieser sollte ihrer Ansicht nach die Initiative ergreifen und auf der Basis des vom Wissenschaftlichen Dienst vorgelegten Vorschlags einen Entwurf zur Änderung des LRHG in den Landtag einbringen. Im Rahmen der ersten Beratung im Plenum könne dieser Gesetzentwurf dann zur Mitberatung auch dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden.

Abg. Dr. Garg vermag keine Gesetzeslücke zu entdecken, die die angekündigte Gesetzesinitiative erforderlich mache.

Abg. Neugebauer hat der Diskussion in einer der letzten Ausschusssitzungen entnommen, dass sich Regierungsfractionen, Opposition und Landesrechnungshof in der Sache weitgehend einig seien. Er stellt fest, der vom Wissenschaftlichen Dienst unterbreitete Vorschlag komme dem vom Ausschuss geäußerten politischen Willen entgegen. Der Abgeordnete kündigt an, die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden im März einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof in den Landtag einbringen und dabei die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Dienstes übernehmen, um in Zukunft eine Diskussion über die Verantwortlichkeit des LRH zu vermeiden.

VP Qualen macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der in Rede stehenden Bestimmung um eine beamtenrechtliche und auch um eine datenschutzrechtliche Spezialregelung handele. Er regt an, den Innenminister als den für das Beamtenrecht zuständigen Minister sowie den Datenschutzbeauftragten um eine Stellungnahme zu bitten, um sicherzustellen, dass die vom Landtag zu beschließende Gesetzesänderung auch Bestand habe.

Abg. Dr. Garg spricht sich ebenfalls dafür aus, den Innen- und Rechtsausschuss mitberatend zu beteiligen und den Landesdatenschutzbeauftragten schriftlich oder mündlich anzuhören.

Abg. Heinold betont, nach einer ersten Beratung im Plenum des Landtages werde der Gesetzentwurf alle weiteren für ein Gesetzgebungsverfahren üblichen Schritte durchlaufen. Selbstverständlich seien dann der Innen- und Rechtsausschuss mitberatend zu beteiligen und die geforderten Stellungnahmen einzuholen.

Eine weitere Diskussion hierzu ergibt sich nicht.

Den Vorschlag des Wissenschaftlichen Dienstes nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der LEG**

Umdrucke 15/4200 und 15/4218

Mit Schreiben vom 4. Februar 2004 hat Abg. Dr. Garg um einen Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der LEG gebeten. Dieser liegt zur heutigen Sitzung als Umdruck 15/4218 vor.

Zunächst äußert sich M Dr. Stegner im Sinne des schriftlichen Berichts.

Abg. Dr. Garg macht deutlich, dass er noch eine Reihe von Fragen habe. Sollten diese nicht alle in der heutigen Sitzung beantwortet werden können, bitte er darum, die jeweiligen Antworten nachzureichen.

Seine erste Frage, so der Abgeordnete, beziehe sich auf den Einfluss Schleswig-Holsteins. Der Minister habe auf den Doppelsitz in Kiel und Hamburg hingewiesen. Daher interessiere ihn, Garg, ob Schleswig-Holstein in der Geschäftsführung vertreten sei.

Dies bejaht der Minister.

Sodann kommt Abg. Dr. Garg auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Ritzek - Drucksache 15/1194 - zu sprechen. Danach habe das Beratungs- und Wertgutachten im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung von Anteilen der LEG rund 593.000 € gekostet; zusätzlich seien Auslagen ersetzt und Rechtsberatung nach Stundensätzen bezahlt worden. Der Abgeordnete erfragt die Höhe der für den Auslagenersatz und für die Rechtsberatung angefallenen Kosten.

M Dr. Stegner antwortet, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage genannte Summe stelle die Bruttosumme dar. Die Frage, wie viel davon auf Rechtsberatung und Auslagenersatz zurückgehe, werde er dem Abgeordneten schriftlich beantworten.

Abg. Dr. Garg weist darauf hin, dass in der Antwort auf die Kleine Anfrage ein Betrag genannt sei, und danach heiße es weiter: „zuzüglich Auslagensatz“ und „zuzüglich Vergütung nach Stundensätzen“. Insoweit gehe er, Garg davon aus, dass nicht ein Teil der genannten Summe

für Rechtsberatung und Auslagenersatz zur Verfügung gestellt, sondern dass hierfür eine zusätzliche Summe gezahlt worden sei.

Der Minister sagt zu, diese Frage nach Klärung schriftlich zu beantworten.

Der Vertreter der FDP-Fraktion will auch wissen, ob aufseiten des Gutachters Merck, Finck & Co. staatlich geprüfte Sachverständige für die Immobilienbewertung oder Wirtschaftsprüfer an der Erstellung des Gutachtens beteiligt gewesen seien.

Der Minister gibt zur Kenntnis, dass sowohl Wirtschaftsprüfer als auch Sachverständige hieran beteiligt gewesen seien.

Abg. Heinold wirft ein, sämtliche Fragen des Vertreters der FDP-Fraktion bezögen sich auf die erste Tranche der Veräußerung der LEG. Zwischenzeitlich habe das Land die LEG aber zur Gänze verkauft. Sie erkundigt sich, was der Anlass sei, nun noch einmal den Verkauf der ersten Tranche aufzugreifen.

Abg. Dr. Garg legt dar, er wolle, was die Veräußerung der LEG angehe, vor allem eine Diskussion über Beraterverträge vermeiden, wie sie derzeit landauf, landab üblich sei.

Die Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Beirat der LEG, der die finanziellen Entscheidungen mit begleitet habe, auch mit Abgeordneten besetzt gewesen sei. Für die FDP habe die damalige Landtagsabgeordnete Dr. Happach-Kasan diesem Gremium angehört, sodass der Abgeordnete Dr. Garg auch die Möglichkeit hätte, über diese Kollegin Unterlagen einzusehen, die ihm gegenwärtig nicht zur Verfügung stünden.

Abg. Dr. Garg macht deutlich, dass er dessen ungeachtet sein Recht wahrnehmen wolle, den Minister hierzu zu befragen.

Der Vertreter der FDP-Fraktion fragt weiter, worauf sich die rechtliche Beratung der Landesregierung durch die Firma Blaues, Boesebeck & Droste bezogen habe und warum die Landesregierung möglicherweise bei ihr vorhandenes Rechtswissen nicht eingebracht habe, ob es schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse dieser Rechtsberatung gebe und ob diese dem Landtag zugeleitet wurden.

M Dr. Stegner weist auf den vorhandenen Grenzbereich hin, für den möglicherweise keine Übereinstimmung darüber erzielt werden könne, ob dem Landtag Informationen zur Verfügung

gestellt werden könnten. In diesen Grenzbereich fielen auch die zuletzt gestellten Fragen nach den Einzelheiten der Rechtsberatung.

Der Minister betont, selbstverständlich sei auch im Finanzministerium rechtlicher Sachverstand vorhanden, obwohl dieses Ministerium als schlankes Haus lediglich über eine kleine Rechtsabteilung verfüge. Dass das Land insbesondere im Hinblick auf die Frage, wie mit Landesvermögen umgegangen werde, zusätzliche Rechtsberatung einhole, sei aber durchaus üblich und sinnvoll und wohl kaum zu kritisieren.

Soweit Ergebnisse schriftlich vorlägen, seien dies vorbereitende Hinweise auf eine mögliche Vertragsgestaltung. Zur Vorbereitung von Entscheidungen seien derartige Zwischenergebnisse, Vermerke und Einschätzungen zwar sinnvoll, sie seien aber nicht dazu gedacht, sie anderen zur Verfügung zu stellen. Dies widerspräche im Übrigen auch der Trennung von Legislative und Exekutive. Erst am Ende eines Entscheidungsprozesses sei dem Parlament, das das Recht und die Pflicht habe, sich sachkundig zu machen, alles, was zur Beurteilung der Sachverhalte notwendig sei, vorzulegen. Auch im Hinblick auf die Teilveräußerung der LEG sei dies seines, Stegners, Wissens geschehen. Zudem habe in jedem einzelnen Stadium der Veräußerung ein intensiver Dialog zwischen Parlament und Regierung stattgefunden.

Die Vorsitzende wirft ein, hinzu komme, dass in diesem Falle kein öffentlich-rechtlicher, sondern ein privater Partner aufgenommen worden sei.

M Dr. Stegner fügt hinzu, dies schränke die Auskunftsmöglichkeit der Regierung zusätzlich ein.

Abg. Arp zeigt Verständnis dafür, dass die Landesregierung nicht über alle Überlegungen Auskunft erteilen könne, die im Rahmen eines Entscheidungsprozesses angestellt würden. Nachdem nunmehr der Entscheidungsprozess abgeschlossen sei, könnten die Akten seiner Meinung nach jedoch offengelegt werden.

M Dr. Stegner vermag dieser Argumentation in keiner Weise zu folgen. Bestimmte Fragestellungen, die in solchen Zusammenhängen erörtert würden, seien nun einmal streng vertraulich.

Die Vorsitzende äußert sich in gleichem Sinne, sieht allerdings eine Möglichkeit darin, die Frage im Unterausschuss aufzugreifen.

Der Minister erklärt daraufhin, auch in nicht öffentlicher Sitzung sehe er keine Möglichkeit, den Kernbereich exekutiven Handelns darzustellen.

Abg. Heinold weist darauf hin, dass es dem Abgeordneten Dr. Garg nach eigenem Bekunden lediglich um die Frage gehe, welche Sachleistungen, Wertgutachten und so weiter im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung angefordert worden seien und wie viel diese Begutachtungen gekostet hätten. Daher sei eine Behandlung im Beteiligungsausschuss gar nicht erforderlich. Vielmehr genüge es, wenn das Ministerium die erfragten Zahlen nachreiche.

Darüber hinaus verweist Abg. Neugebauer auf Drucksache 15/1164 vom 4. September 2001, in der der Abgeordnete Kubicki – explizit unter der Überschrift „Bewertung der LEG“ – einige Fragen an die Landesregierung gestellt habe. Indirekt habe er darin sogar kritisiert, dass keine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Wertermittlung beauftragt worden sei, und interessanterweise habe er nicht nach den Kosten gefragt. Er, Neugebauer, könne nur empfehlen, dieses Thema, das im Zusammenhang mit der Veräußerung der zweiten Tranche eingehend diskutiert worden sei, zu den Akten zu legen und die restlichen Fragen im Unterausschuss Landesbeteiligung zu diskutieren, der genau zu solchen Zwecken eingerichtet worden sei.

Abg. Dr. Garg interessiert bezüglich des zweiten Teilverkaufs der LEG, wie teuer das Wertgutachten hierzu gewesen sei.

M Dr. Stegner sagt zu, auch diese Frage schriftlich zu beantworten.

In diesem Zusammenhang betont der Minister, Beratung, wie sie im Übrigen auch von anderen Landesregierungen und von vielen Institutionen in Anspruch genommen werde, sei, sofern sie ökonomisch sinnvoll erfolge, nicht nur im rechtlichen Bereich, sondern auch in anderen Feldern sehr wohl positiv zu bewerten. Im Regelfall müsse diese Beratung begründet werden und es sei auch darzulegen, dass die Inanspruchnahme einer Beratung sparsam gestaltet werde. Eine solche Beratung erscheine insbesondere bei bedeutenden und schwierigen Vorhaben und gerade dann sinnvoll, wenn zuvor Bemühungen unternommen worden seien, die Landesadministration so schlank wie möglich zu machen. Alles in allem sei also die Ausgabe öffentlicher Mittel für Beratung nicht per se kritikwürdig.

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuss überein, zunächst die schriftlichen Antworten der Landesregierung abzuwarten. Falls danach noch weiterer Beratungsbedarf besteht, soll entschieden werden, ob die noch offenen Fragen in einer öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses oder in einer nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Landesbeteiligung zu klären sind.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Information/Kenntnisnahme**

Umdruck 15/4182 - Vereinbarung betr. Vermessungs- und Katasterwesen

Umdruck 15/4184 - Auswirkungen der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses

Umdruck 15/4189 - Schloss Glücksburg

Die Umdrucke 15/4182 und 15/4184 nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

Umdruck 15/4189 nimmt der Ausschuss ebenfalls zur Kenntnis. Nach der gerichtlichen Entscheidung will sich er sich unter Umständen nochmals mit dem Thema befassen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Abg. Dr. Garg berichtet, die FDP-Fraktion habe unter anderen auch die Personalräte der **Finanzämter** des Landes Schleswig-Holstein zu einem Diskussionsforum über die **Neustrukturierung** der Finanzverwaltung in das Landeshaus eingeladen. Zunächst seien aus allen Finanzämtern Zusagen eingegangen, am Montag dieser Woche seien dann allerdings von verschiedener Seite kurzfristig Absagen eingetroffen, die auf Nachfragen mit einem Schreiben des Finanzministeriums begründet worden seien. Gelegentlich sei die Rede davon gewesen, erheblich unter Druck gesetzt worden zu sein, an einer Veranstaltung dieser Art nicht teilzunehmen.

Der Abgeordnete bittet darum, ihm dieses Schreiben zugänglich zu machen, damit er beurteilen könne, ob das Haus tatsächlich Personalräten abrate, an einer Diskussionsveranstaltung der FDP-Landtagsfraktion, die sich mit einem aktuellen finanzpolitischen Thema beschäftige, teilzunehmen.

M Dr. Stegner zitiert zunächst aus der Einladung zu der in Rede stehenden Veranstaltung. Darin werde ausgeführt, aus Sicht der FDP-Fraktion sei das Reformvorhaben der Neustrukturierung der Finanzämter mit erheblichen Mängeln behaftet. Die Entscheidungskriterien der Landesregierung, nach denen die Struktur der Finanzämter reformiert werden solle, seien nicht nachvollziehbar. Hierüber solle gemeinsam mit jenen, die unmittelbar von einer solchen Reform betroffen wären, diskutiert werden.

Er, Stegner, habe diesen Vorgang im Ministerium rechtlich prüfen lassen und sei dabei zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

Erstens bestehe keinerlei Verpflichtung für Personalräte, an einer derartigen Veranstaltung teilzunehmen. Adressat von Auskunftsverlangen der Landtagsfraktionen sei nach Artikel 23 Absatz 2 der Landesverfassung ausschließlich die Landesregierung selbst, nicht hingegen einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der der Landesregierung unterstehenden Verwaltung.

Zweitens gebe es im Personalvertretungsrecht – Mitbestimmungsgesetz § 1 – einen Hinweis, aus dem hervorgehe, dass die Personalräte als gewählte Vertreterinnen und Vertreter

des Personals zur engen Zusammenarbeit mit der Dienststelle verpflichtet seien. Die Rechtsprechung dazu besage, dass für innerdienstliche beteiligungspflichtige Angelegenheiten die Dienststelle alleinige Ansprechpartnerin des Personalrates sei. Die Erörterung eines Reformvorhabens in der von der FDP-Fraktion angestrebten Art und Weise entspreche demnach nicht diesem Zusammenarbeitsgebot.

Drittens habe sich der Landesgesetzgeber in § 48 des Mitbestimmungsgesetzes mit der Frage beschäftigt, was Personalratsmitglieder im Sinne eigener Betätigung tun bzw. nicht tun sollten. Der Minister betont, selbstverständlich könne sich jeder in seiner Privateigenschaft parteipolitisch betätigen, aber nach den soeben zitierten Bestimmungen sei es keinesfalls Aufgabe von Personalräten, sich zu einer solchen Frage während der Dienstzeit zu äußern, und es sei ihnen auch nicht möglich, mit Reisekostenabrechnung an derartigen Veranstaltung teilzunehmen.

Er, Stegner, habe die Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht untersagt. Darin sehe er überhaupt keinen Sinn. Auch habe er nichts dagegen einzuwenden, dass man sich mit dieser Reform beschäftige, ganz im Gegenteil. Allerdings weise er auf die Verfassung und auf das Mitbestimmungsgesetz hin. Um der Fürsorgepflicht nachzukommen, aber auch aufgrund der Tatsache, dass beim Ministerium diesbezüglich nachgefragt worden sei, habe man dies den Vorstehern der Finanzämter und den Hauptpersonalräten schriftlich mitgeteilt.

Der Minister betont, selbstverständlich stehe es aber dem Abgeordneten Garg frei, Finanzämter zu besuchen.

Abg. Dr. Garg fragt, ob ihm das Schreiben des Ministeriums zur Verfügung gestellt werden könne.

Der Minister antwortet, er sehe keine Veranlassung hierzu, da er den Sachverhalt vollständig vorgetragen habe, und legt Wert darauf festzustellen, dass die Entscheidung über die Teilnahme an dieser Veranstaltung ausschließlich in das Ermessen der Eingeladenen gestellt sei.

Abg. Fuß geht davon aus, dass sich ein Personalratsmitglied aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen immer dann auf eine Gratwanderung begeben, wenn es in dieser Funktion an Veranstaltungen gleich welcher politischen Gruppierung teilnehme. Personalräte wie Betriebsräte unterlägen nun einmal den Geboten der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Arbeitgeber und damit stringenten Einengungen. Alle seien aufgerufen, wenn sie sich mit Betriebsräten oder Personalräten unterhielten, darauf zu achten, in welche Zwänge diese hier-

durch gebracht werden könnten. Die Abgeordneten seien nur dann glaubwürdig, wenn sie durch ihr eigenes Handeln dazu beitragen, dass die erwähnten Bestimmungen auch eingehalten werden könnten.

Abschließend unterstreicht der Abgeordnete, dass die heutigen Ausführungen des Ministers zur Fürsorgepflicht allerdings auch im Hinblick auf gewerkschaftliche Veranstaltungen während der Dienstzeit gelten müssten.

Der Minister macht deutlich, dass er in dieser Hinsicht noch nie Unterschiede gemacht und als Bildungsstaatssekretär beispielsweise stets auf das Verbot parteipolitischer Betätigung an Schulen verwiesen und unmissverständlich deutlich gemacht habe, dass dies für alle Parteien gelte.

Abg. Dr. Garg weist auf die Möglichkeit hin, in dem heute diskutierten Fall Akteneinsicht zu beantragen.

M Dr. Stegner erwidert, er habe nichts zu verbergen. Zum Sachverhalt habe er vollständig vorgetragen.

Eine weit ere Aussprache ergibt sich zu diesem Thema nicht.

- b) Die Vorsitzende teilt mit, ihr sei ein Schreiben der Gesellschaft für soziale Hilfen i.G. zugeleitet worden. Dabei gehe es im Wesentlichen um die Erfahrungen mit und um die Beteiligung an Sucht- und Therapiehilfe.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden, dass sie die umfangreiche Vorlage an den zuständigen Sozialausschuss weiterleitet.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 11:55 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäftsführer